Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

EINSCHREIBEN
An den
Kanton Graubünden
Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5
7000 Chur

SCHADENERSATZ- UND STAATSHAFTUNGSKLAGE – WOHNUNGSRÄUMUN

Datum: 30.12.2025

Forderung auf Schadenersatz und Entschädigung gemäß Staatshaftungsgesetz, Art. 41 ff. OR und Art. 429-431 StPO

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund schwerster rechtswidriger Handlungen von Organen des Kantons Graubünden sowie privater Akteure mache ich hiermit umfassende Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche geltend.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. **Staatshaftungsgesetz des Kantons Graubünden**: Haftung für rechtswidrige Amtshandlungen
2. **Art. 41 ff. OR**: Haftung aus unerlaubter Handlung
3. **Art. 49 OR**: Genugtuung bei Persönlichkeitsverletzung
4. **Art. 429-431 StPO**: Entschädigung für ungerechtfertigte Strafverfolgungsmaßnahmen
5. **Art. 3 EMRK**: Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung
6. **Art. 5 EMRK**: Recht auf Freiheit und Sicherheit
7. **Art. 10, 13, 26, 29 BV**: Verletzung fundamentaler Grundrechte

---

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

HAFTENDE PERSONEN UND INSTITUTIONEN

A. Staatshaftung des Kantons Graubünden für:

1. **Richter Hubert Fridolin** (Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch, Rechtsbeugung)
2. **Kantonspolizei Graubünden** (Walter Schlegel, Markus Eggenberger - rechtswidrige Verhaftung und Inhaftierung)
3. **Polizeiposten Schiers** (Patrik Egli, Zanin, Lucas Nerreter - rechtswidrige Verhaftung, Nötigung, illegale Hausdurchsuchung)
4. **Weitere kantonale Behörden**, die in den Vorgang involviert waren

B. Persönliche Haftung von:

5. **Peter Karl Schnyder** (Vermieter, ehemaliger Kantonsrichter - Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung, Vortäuschen einer Straftat)
6. **Ruth Bertsch** (Verwalterin BERIMMO - Unterschlagung der Mietkaution)
7. **Grischa Transport AG** (Unterschlagung und Vernichtung meines Eigentums)

Der Kanton Graubünden haftet für die unter A genannten Amtsträger nach dem Staatshaftungsgesetz. Für die unter B genannten Privatpersonen und Unternehmen wird gleichzeitig Zivilklage erhoben.

SACHVERHALT

Vorgeschichte und Räumungsentscheid

Im Mai 2024 erließ das Regionalgericht Prättigau/Davos einen Entscheid, dass ich meine 4.5-Zimmer-Wohnung an der Sagastägstrasse 8, 7220 Schiers, im Juni 2024 an den Vermieter Peter Karl Schnyder übergeben solle.

Gegen diesen Entscheid erhob ich **fristgerecht Beschwerde an das Kantonsgericht Chur**. Der zuständige Richter gab mir zunächst Recht und stellte fest, dass der Vermieter mich nicht sofort hinauswerfen dürfe, da dies **bundesgesetzlich verboten** sei.

Im Juli 2024 änderte der Richter jedoch plötzlich seine Meinung und entschied, dass der Vermieter mich nun doch räumen lassen könne.

Auch dagegen legte ich **Rechtsmittel beim Bundesgericht** ein. Die Eingabefrist für meine Beschwerde an das Bundesgericht lief bis zum **15. August 2024**. Das bedeutet: **Zum Zeitpunkt der nachfolgend geschilderten Ereignisse waren meine Rechtsmittel noch nicht abgeschlossen und ich hatte das Recht, in der Wohnung zu bleiben.**

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Rechtswidrige Verhaftung am 2. August 2024

Am **2. August 2024** ging ich mit meinem Hund in Schiers beim Coop einkaufen. Als ich wegfahren wollte, blockierten drei Polizeifahrzeuge mein Wegfahren. Es waren Polizisten des **Polizeipostens Schiers** (Herr Patrik Egli, Herr Zanin, sowie der **Kantonspolizei Graubünden** anwesend.

Man verhaftete mich **ohne Angabe von Gründen** und legte mir Handschellen an. Ich verlangte mehrfach von der Polizei, mir einen **Haftbefehl vorzulegen**. Die Polizisten sagten, ich könne das alles auf dem Polizeiposten bekommen.

Auf dem Polizeiposten Schiers legte man mir lediglich das **Urteil vom Mai 2024** vor – aber **keinen Haftbefehl** oder sonstige Dokumente, die das Handeln der Polizei rechtlich abgesichert hätten. Auf meine wiederholte Forderung, mir einen Haftbefehl vorzulegen, erklärten die Polizisten, dass es **keinen solchen gebe**.

Ich wies die Polizei ausdrücklich darauf hin, dass ich **noch Rechtsmittel bis zum 15. August 2024 beim Bundesgericht** eingelegt habe und dass meine Verhaftung am 2. August 2024 **grundlos und ohne Haftbefehl illegal** sei. Die Polizei missachtete meine Einwände vollständig und trat damit meine Rechte mit Füßen.

Nötigung zur Herausgabe des Wohnungsschlüssels

Die Polizei drohte mir, den Wohnungsschlüssel herauszurücken, andernfalls würde man die Tür auf meine Kosten aufbrechen. Unter diesem massiven Druck händigte ich schließlich den Schlüssel aus.

Falsche Anschuldigung durch Peter Karl Schnyder – inszenierter Großeinsatz

Nach einigen Stunden auf dem Polizeiposten löste der Vermieter **Peter Karl Schnyder** plötzlich **Großalarm** aus. Er behauptete wahrheitswidrig, ich hätte vorgehabt, **das Haus in die Luft zu sprengen**.

Aufgrund dieser **falschen Anschuldigung** wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Alarmierung der **Feuerwehr mit ABC Schutztrupp**
- Anreise eines **Sprengkommandos aus Zürich**
- **Großräumige Straßensperrung**
- **Evakuierung der Nachbarschaft** in Hotels

Diese gesamte Aktion diente ausschließlich dem Zweck, dass der Vermieter Peter Karl Schnyder als ehemaliger Kantonsrichter zusammen mit seinen korrupten Kollegen meine Wohnung durchsuchen und räumen konnte, ohne dass ich dabei war oder mein Eigentum sichern konnte.

Es gab **keinerlei Grundlage** für die Behauptung einer Sprengstoffdrohung. Diese wurde von Schnyder frei erfunden, um die Behörden zu manipulieren und einen Vorwand für die sofortige Räumung zu schaffen.

Rechtswidrige Freiheitsentziehung

Einige weitere Stunden später teilte man mir mit, dass ich über Nacht ins **Gefängnis gebracht** werde, da von mir eine Gefahr ausgehe.

Auf meine Nachfrage, wer diese Entscheidung getroffen habe, sagte man mir, dass **Sicherheitspolizist Markus Eggenberger** dies entschieden habe. Dieser hatte mich **niemals gesehen** und konnte sich daher kein Urteil über mich bilden.

Ich verlangte, diesen Sicherheitspolizisten Eggenberger persönlich zu sprechen. Dies wurde mir **verweigert**. Man sperrte mich über Nacht – vom **2. auf den 3. August 2024** – in eine Gefängniszelle bei der **Kantonspolizei Landquart**.

Diese Freiheitsentziehung erfolgte:

- **Ohne Haftbefehl**
- **Ohne rechtliche Grundlage**
- **Während meiner Rechtsmittelfrist beim Bundesgericht**
- **Ohne Möglichkeit zur Anhörung oder Verteidigung**

Illegale Hausdurchsuchung am 2. - 3. August 2024

Laut einem **Sicherstellungsprotokoll des Polizeipostens Schiers** (welches ich als Beweismittel vorlege) wurde am **3. August 2024 um ca. 2:30 Uhr** eine **Hausdurchsuchung** in meiner Wohnung durchgeführt.

Diese Hausdurchsuchung war **illegal**, da:

- **Keine richterliche Verfügung** vorlag
- **Kein Durchsuchungsbefehl** existierte
- Ich während meiner unrechtmäßigen Haft nicht anwesend sein konnte
- Die Durchsuchung unter dem Vorwand der erfundenen Sprengstoffdrohung erfolgte

---

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Verweigerung des Zugangs zu meinem Eigentum

Seit meiner Verhaftung am 2. August 2024 verweigerte man mir **jeglichen Zugang zu meiner Wohnung und zu meinem Eigentum**.

Auch nach meiner Entlassung aus der Gefängniszelle beschwerte ich mich bei der Polizei über diese Zugangsverweigerung. Die Polizei teilte mir mit, dass **Peter Karl Schnyder verboten habe**, mir Zugang zu gewähren oder dass ich an mein Eigentum in der Wohnung komme.

Unterschlagung und Vernichtung meines Eigentums

Erst nach ca. **8 Wochen** erfuhr ich, wo mein Eigentum aus der Wohnung untergebracht war: bei der **Grischa Transport AG in Chur**.

Nach Korrespondenz mit der Transportfirma verweigerte man mir auch dort den Zugang zu meinem Eigentum, weil **Peter Karl Schnyder** als Auftraggeber dies **verboten** hatte.

Ich versuchte, durch folgende Stellen Hilfe zu erhalten:

- **Sozialdienst Landquart** (Frau Anita Joss)
- **Sozialdienst Thusis** (Frau Maja Zimmermann)

Man teilte mir schließlich mit, dass mein **gesamtes Eigentum im Auftrag von Peter Karl Schnyder endgültig vernichtet** worden sei.

Der geschätzte Wert meines vernichteten Eigentums beträgt ca. **100.000 CHF** und umfasst:

- Möbel (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche)
- Elektronikgeräte (TV, Computer, Haushaltsgeräte)
- Persönliche Gegenstände
- Kleidung für alle Jahreszeiten
- Schuhe
- Decken, Bettwäsche
- Dokumente und Unterlagen
- Werkzeug
- Und vieles mehr

Unterschlagung der Mietkaution durch Ruth Bertsch

Die Verwalterin **Ruth Bertsch (BERIMMO)** kündigte **ohne meine Zustimmung** meinen Mietkautionsvertrag und kassierte die **3.200 CHF Mietkaution** ein, ohne mir darüber Bescheid zu geben oder mir die Kaution zurückzuerstatten.

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Rechtswidrige Zwangsabmeldung durch Peter Karl Schnyder und Ruth Bertsch

Am **2. August 2024** - dem Tag meiner unrechtmäßigen Verhaftung - meldeten **Peter Karl Schnyder und Ruth Bertsch** mich bei der **Gemeinde Schiers** sowie beim **Amt für Migration in Chur zwangsweise ab**.

Sie behaupteten dabei wahrheitswidrig, ich hätte **die Schweiz verlassen**.

Diese falsche Behauptung diente ausschließlich dem Zweck, mir weitere Schwierigkeiten zu bereiten:

- Ich verlor meine offizielle Meldeadresse
- Ich hatte keinen Zugang mehr zu Sozialleistungen
- Postzustellungen waren nicht mehr möglich
- Wohnungssuche, Arbeit und Bankgeschäfte wurden erheblich erschwert

Diese Zwangsabmeldung ist die direkte Ursache dafür, dass ich später im Strafbefehl-Fall (Februar/November 2025) als "unbekannter Aufenthalt" galt und der Strafbefehl mir nie zugestellt werden konnte.

Die Zwangsabmeldung erfolgte:

- **Ohne meine Zustimmung oder Kenntnis**
- **Unter falschen Angaben** (ich hatte die Schweiz nicht verlassen)
- **Zur gezielten Schädigung** meiner Person
- **In Zusammenarbeit mit Behörden**, die die Angaben nicht prüften

---

Urkundenfälschung durch Richter Hubert Fridolin

Durch die Transportfirma Grischa AG in Chur ist mir ein Schreiben zugekommen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass ein **Schreiben von Richter Hubert Fridolin** vom Kantonsgericht Graubünden **zurückdatiert** wurde.

Dieses zurückdatierte Schreiben, für das **kein Postzustellnachweis** existiert, sollte offenbar die nachträgliche Rechtfertigung für das Ausräumen meiner Wohnung und den Diebstahl meines Eigentums darstellen.

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Diebstahl noch vorhandenen Eigentums

Am **28. April 2025** war ich bei meiner Hausärztin **Frau Dr. med. Jolanda Schlüder** in der Praxis in Schiers. Bei dieser Gelegenheit stellte ich fest, dass auf dem Grundstück der ehemaligen Wohnung Sagastägstrasse 8, 7220 Schiers mittlerweile **neue Mieter** wohnen.

Im Garten des Grundstücks stehen jedoch noch immer **mein Pavillon, mein Gasgrill, mein Räucherofen, meine Wetterstation und meine Holzkiste** – dies ist zweifelsfrei **mein Eigentum**.

Auch in der Wohnung hängen noch immer meine **teuren Edelstahl-LED-Lampen** an der Decke.

Der Wert dieser noch vorhandenen Gegenstände:

- Pavillon: ca. 2.000 CHF
- Gasgrill und Räucherofen: ca. 500 CHF
- Wetterstation: ca. 200 CHF
- Holzkiste: ca. 500 CHF
- Edelstahl-LED-Lampen: ca. 1.000 CHF
- **Gesamt: ca. 4.200 CHF**

Ich habe von diesem noch vorhandenen Eigentum **Fotos** gemacht (am 28.04.2025). Meine damalige Nachbarin **Frau Burga Däscher, Sagastägstrasse 6 ,7220 Schiers** kann dies bestätigen.

Peter Karl Schnyder hat also Teile meines Eigentums **den neuen Mietern überlassen oder gegeben**, ohne meine Zustimmung und ohne mir mein Eigentum zurückzugeben oder den Wert zu erstatten.

Folgen: Obdachlosigkeit und schwere Gesundheitsschäden

Aufgrund dieser illegalen Handlungen wurde ich **obdachlos**. Weder fand ich einen Anwalt, der mich vertreten wollte sobald diese den Namen Peter Karl Schnyder hörten, noch erhielt ich von den Behörden Hilfe.

Über **1,5 Jahre lang** war ich obdachlos und musste teilweise mit meinem Hund im Auto übernachten – **ohne Kleidung, Schuhe, Decken** usw. für den Winter oder Sommer. Ich lebte in Hotels und auf Campingplätzen in der Schweiz.

Die gesamte Angelegenheit führte zu **schweren gesundheitlichen Schäden**:

Psychische Erkrankungen:

- Depression
- Schlaflosigkeit
- Angststörung
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Körperliche Erkrankungen:

- Schwere Kanal Spinal Stenose der Halswirbelsäule
- Schwere Kanal Spinal Stenose der Lendenwirbelsäule
- Taubheitsgefühl in Armen und Beinen

Seit **November 2023** bin ich in **dauerhafter ärztlicher Behandlung** bei meiner Hausärztin **Frau Dr. med. Jolanda Schlüter, Medizinisches Zentrum Maienfeld**.

Im **Sommer 2024** musste ich meine **ambulante Psychotherapie abbrechen**, weil ich es seelisch und körperlich durch den Ärger mit dem Vermieter nicht mehr schaffte.

Ich bin aktuell **arbeitsunfähig auf unbestimmte Zeit**.

Erst jetzt habe ich endlich wieder eine kleine Studiowohnung gefunden und Hilfe vom **Kantonalen Sozialdienst Chur** durch **Frau Lanz** erhalten.

RECHTSWIDRIGKEIT DER HANDLUNGEN

Die Rechtswidrigkeit der Handlungen ergibt sich aus:

1. **Verhaftung ohne Haftbefehl**: Klarer Verstoß gegen Art. 10 Abs. 2 BV und Art. 5 EMRK
2. **Inhaftierung während laufender Rechtsmittel**: Missachtung des Rechtsstaatsprinzips
3. **Hausdurchsuchung ohne Verfügung**: Verstoß gegen Art. 197 ff. StPO und Art. 13 BV
4. **Nötigung zur Schlüsselherausgabe**: Strafbare Nötigung (Art. 181 StGB)
5. **Verweigerung des Zugangs zum Eigentum**: Verletzung der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV)
6. **Vernichtung des Eigentums**: Sachbeschädigung und Unterschlagung
7. **Urkundenfälschung durch Richter**: Schwerste Amtspflichtverletzung
8. **Erfinden der Sprengstoffdrohung**: Vortäuschen einer Straftat zur Manipulation der Behörden

---

ERLITTENE SCHÄDEN

1. VERMÖGENSSCHÄDEN

a) Vernichtetes Eigentum: 150.000 CHF

Mein gesamtes Hab und Gut wurde vernichtet oder gestohlen. Bei realistischer Bewertung einer vollständigen 4.5-Zimmer-Wohnungsausstattung:

- Möbel (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Badezimmer): ca. 40.000 CHF

- Elektronikgeräte (Fernseher, Computer, Laptops, Tablets, Haushaltsgeräte): ca. 15.000 CHF
- Kleidung für alle Jahreszeiten (Sommer, Winter, Übergangszeit): ca. 10.000 CHF
- Schuhe (Sommer-, Winterschuhe, Sportschuhe): ca. 2.000 CHF
- Bettwäsche, Decken, Kissen: ca. 3.000 CHF
- Werkzeug und Gartengeräte: ca. 5.000 CHF
- Bücher und persönliche Gegenstände: ca. 5.000 CHF
- Wichtige Dokumente und Unterlagen (teilweise irreplazierbar): ca. 10.000 CHF
- Küchenutensilien und Geschirr: ca. 5.000 CHF
- Hygieneartikel und Haushaltsprodukte: ca. 2.000 CHF
- Sportausrüstung: ca. 3.000 CHF
- Weitere persönliche Gegenstände, Erinnerungsstücke, Sammlungen: ca. 50.000 CHF

Der ursprünglich angesetzte Betrag von 100.000 CHF war zu niedrig. Bei einer vollständig ausgestatteten 4.5-Zimmer-Wohnung, in der ich jahrelang lebte, ist ein Wiederbeschaffungswert von 150.000 CHF realistisch.

b) Noch vorhandenes, gestohlenes Eigentum: 4.200 CHF

- Pavillon: 2.000 CHF
- Gasgrill und Räucherofen: 500 CHF
- Wetterstation: 200 CHF
- Holzkiste: 500 CHF
- Edelstahl-LED-Lampen: 1.000 CHF

Diese Gegenstände befinden sich noch auf dem Grundstück und wurden den neuen Mietern überlassen.

c) Unterschlagene Mietkaution: 3.200 CHF

Unrechtmäßig durch Ruth Bertsch eingezogen.

d) Kosten der Obdachlosigkeit (1,5 Jahre): ca. 30.000 CHF

- Hotels und Campingplätze: ca. 20.000 CHF
- Zusätzliche Verpflegungskosten: ca. 5.000 CHF
- Ersatzbeschaffung notwendigster Kleidung und Gegenstände: ca. 5.000 CHF

e) Kosten der Zwangsabmeldung: ca. 2.000 CHF

- Erschwerung bei Behördengängen
- Unmöglichkeit, Sozialleistungen zu beantragen
- Kosten für Neuanmeldung und Behördengänge

f) Medizinische Kosten: ca. 5.000 CHF

- Arztbesuche, Medikamente, Therapien (soweit nicht von Krankenkasse übernommen)

g) Anwaltskosten und Verfahrenskosten: ca. 10.000 CHF

- Bisherige Kosten für Rechtsmittel und Beratung

h) Erwerbsausfall: 120.000 CHF

- 1,5 Jahre vollständige Arbeitsunfähigkeit und Obdachlosigkeit
- Durchschnittliches Einkommen in der Schweiz: ca. 6.500 CHF/Monat
- 18 Monate x 6.500 CHF = 117.000 CHF
- Aufgerundet auf 120.000 CHF unter Berücksichtigung von Lohnerhöhungen und Bonuszahlungen

ZWISCHENSUMME VERMÖGENSSCHÄDEN: 323.400 CHF

---

2. IMMATERIELLE SCHÄDEN UND GENUGTUUNG

a) Schwere Gesundheitsschäden

Psychische Erkrankungen:

- Depression
- Schlaflosigkeit
- Angststörung
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Körperliche Erkrankungen:

- Schwere Kanal Spinal Stenose der Halswirbelsäule
- Schwere Kanal Spinal Stenose der Lendenwirbelsäule
- Taubheitsgefühl in Armen und Beinen

Behandlung:

- Seit November 2023 in dauerhafter ärztlicher Behandlung
- Abbruch der Psychotherapie im Sommer 2024 aufgrund der Belastung
- Aktuell arbeitsunfähig auf unbestimmte Zeit

Die Gesundheitsschäden sind direkte Folge der rechtswidrigen Handlungen und haben mein Leben **dauerhaft und irreversibel beeinträchtigt**. Die Arbeitsunfähigkeit ist auf unbestimmte Zeit, eine vollständige Genesung ist ungewiss. Die psychischen Traumata (PTBS, Depression, Angststörung) werden mich vermutlich lebenslang begleiten. Die körperlichen Erkrankungen (Spinalkanalstenose) sind schwerwiegend und erfordern möglicherweise operative Eingriffe.

Genugtuung für Gesundheitsschäden: 200.000 CHF

b) Rechtswidrige Freiheitsentziehung

Verhaftung und Inhaftierung vom 2./3. August 2024 ohne Haftbefehl und ohne rechtliche Grundlage, während meiner Rechtsmittelfrist beim Bundesgericht. Behandlung wie ein Schwerverbrecher trotz Unschuld.

Genugtuung: 15.000 CHF

c) Persönlichkeitsverletzung durch illegale Hausdurchsuchung

Durchsuchung meiner Wohnung am 3. August 2024 um 2:30 Uhr ohne richterliche Verfügung, schwere Verletzung meiner Privatsphäre und Intimsphäre. Meine Wohnung, mein Rückzugsort, wurde ohne rechtliche Grundlage durchsucht.

Genugtuung: 10.000 CHF

d) Demütigung und Erniedrigung

- Verhaftung mit Handschellen in der Öffentlichkeit beim Einkaufen
- Nötigung zur Schlüsselherausgabe unter Androhung von Türaufbruch
- Verweigerung des Zugangs zu meinem Eigentum über 8 Wochen
- **1,5 Jahre Obdachlosigkeit mit meinem Hund**
- Leben im Auto bei Kälte und Hitze ohne grundlegende Dinge wie Kleidung, Decken
- Übernachtungen auf Campingplätzen und in billigen Hotels
- Ständige Unsicherheit, wo ich die nächste Nacht verbringen kann
- Verlust meiner Würde und Lebensgrundlage
- Soziale Isolation und Stigmatisierung als Obdachloser
- Unmöglichkeit, ein normales Leben zu führen

Die 1,5 Jahre Obdachlosigkeit mit einem Hund, verursacht durch rechtswidrige staatliche Handlungen, stellen eine **besonders schwere Form der Demütigung** dar. Ich wurde meiner grundlegendsten Lebensgrundlage beraubt und wie ein Verbrecher behandelt, obwohl ich das Opfer war.

Genugtuung: 50.000 CHF

e) Seelisches Leid durch Verlust des gesamten Eigentums

Verlust aller persönlichen Gegenstände, Erinnerungsstücke, Dokumente, Fotos, persönlicher Briefe - alles, was mein Leben ausmachte und meine Identität darstellte. Dieser Verlust ist nicht nur materiell, sondern betrifft auch **irreplazierbare Erinnerungsstücke** an verstorbene Angehörige, Fotos aus meinem Leben, persönliche Dokumente meiner Vergangenheit. Diese Dinge können nie ersetzt werden.

Genugtuung: 25.000 CHF

f) Verschärfung durch Verhalten der Behörden und die Zwangsabmeldung

- Systematische Missachtung meiner Rechte durch staatliche Organe
- **Kollegialität und Korruption** zugunsten des ehemaligen Kantonsrichters - ein besonders schwerer Fall von Machtmissbrauch

- **Urkundenfälschung durch einen Richter** - einer der schwersten Vertrauensbrüche in einem Rechtsstaat
- Keine Hilfe trotz Bitten an verschiedene Sozialdienste - ich wurde im Stich gelassen
- **Rechtswidrige Zwangsabmeldung**, die meine Situation dramatisch verschlimmerte und zu weiteren Rechtsverletzungen führte (Strafbefehl-Fall 15 Monate später)
- **Systematisches, koordiniertes Vorgehen** mehrerer Behörden gegen mich als Einzelperson
- Erschaffung eines kafkaesken Albtraums, in dem ich keine Möglichkeit hatte, mich zu wehren
- Zerstörung meines Vertrauens in den Rechtsstaat

Die Tatsache, dass ein **Richter eine Urkunde fälscht**, Polizeibeamte **ohne Haftbefehl verhaften** und ein ehemaliger Kantonsrichter das System zu seinen Gunsten manipulieren kann, während ich als einfacher Bürger schutzlos bin, stellt einen **fundamentalen Angriff auf die Grundlagen des Rechtsstaats** dar.

Genugtuung: 50.000 CHF

ZWISCHENSUMME IMMATERIELLE SCHÄDEN: 350.000 CHF

---

3. GESAMTFORDERUNG

Vermögensschäden: 323.400 CHF
Immaterielle Schäden/Genugtuung: 350.000 CHF

GESAMTFORDERUNG: 673.400 CHF

Zuzüglich Zinsen ab Schadensereignis (2. August 2024) zu 5% p.a.

KAUSALZUSAMMENHANG

Der Kausalzusammenhang zwischen den rechtswidrigen Handlungen und meinen Schäden ist evident:

Ohne die rechtswidrige Verhaftung am 2. August 2024 wäre ich in meiner Wohnung geblieben, hätte mein Eigentum gesichert und meine Rechtsmittel beim Bundesgericht ordnungsgemäß verfolgen können.

Ohne die illegale Hausdurchsuchung und Räumung wäre mein Eigentum nicht vernichtet worden.

Ohne die Verweigerung des Zugangs zu meinem Eigentum hätte ich meine Sachen retten können.

Ohne die Obdachlosigkeit wären die Gesundheitsschäden nicht in diesem Ausmaß eingetreten.

Ohne die rechtswidrige Zwangsabmeldung am 2. August 2024 hätte ich eine offizielle Meldeadresse behalten, der spätere Strafbefehl (Februar 2025) hätte mir zugestellt werden können, und es wäre nicht zu weiteren Rechtsverletzungen im November 2025 gekommen.

Die gesamte Kausalkette führt zurück auf die koordinierten rechtswidrigen Handlungen der kantonalen Behörden in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Kantonsrichter Peter Karl Schnyder und der Verwalterin Ruth Bertsch.

VERSCHULDEN

Das Verschulden der Haftenden ist offensichtlich:

1. **Grobfahrlässigkeit bis Vorsatz** bei der Verhaftung ohne Haftbefehl
2. **Vorsätzliche Urkundenfälschung** durch Richter Hubert Fridolin
3. **Bewusste Missachtung meiner Rechtsmittel** durch Polizei und Justiz
4. **Vorsätzliche Nötigung** zur Schlüsselherausgabe
5. **Vorsätzlicher Diebstahl und Unterschlagung** durch Peter Karl Schnyder und Ruth Bertsch
6. **Vorsätzliches Vortäuschen einer Straftat** durch Peter Karl Schnyder

---

FRISTSETZUNG

Ich setze dem Kanton Graubünden eine Frist bis zum **30.01.2026** zur:

1. **Stellungnahme** zu den erhobenen Vorwürfen
2. **Zahlung** der geforderten Entschädigung von **673.400 CHF**
3. **Rückgabe** meines noch vorhandenen Eigentums (Pavillon, Gasgrill, Räucherofen, Wetterstation, Holzkiste, Lampen)
4. **Rückerstattung** der Mietkaution von 3.200 CHF
5. **Aufklärung** der rechtswidrigen Zwangsabmeldung vom 2. August 2024

Sollte bis zu diesem Datum keine zufriedenstellende Regelung erfolgen, behalte ich mir vor:

- **Zivilklage beim zuständigen Gericht** einzureichen
- **Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** zu erheben
- **Öffentlichkeit** über den Fall zu informieren

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

PARALLELE VERFAHREN

Parallel zu dieser Schadenersatzforderung habe ich:

- **Strafanzeige** gegen alle Beteiligten erstattet
- **Aufsichtsbeschwerde** gegen Richter, Polizei und Behörden eingereicht

Diese Verfahren bleiben von der vorliegenden Schadenersatzforderung unberührt.

DRINGLICHKEIT

Mein noch vorhandenes Eigentum auf dem Grundstück Sagastägstrasse 8, 7220 Schiers ist akut gefährdet. Ich beantrage:

1. **Sofortige Beschlagnahme** des Pavillons, Gasgrills, Räucherofens, Wetterstation, Holzkiste und der Lampen
2. **Verbot** an Peter Karl Schnyder, diese Gegenstände zu veräußern oder weiter zu verwenden
3. **Rückgabe** an mich innerhalb von 14 Tagen

VERBINDUNG ZUM STRAFBEFEHL-FALL

Die hier dargestellte rechtswidrige **Zwangsabmeldung vom 2. August 2024** ist die **direkte Ursache** für den späteren Strafbefehl-Fall (Pr./Proc. ÜB.2025.765/SF):

- Durch die Zwangsabmeldung verlor ich meine offizielle Meldeadresse
- Der Strafbefehl vom 25. Februar 2025 konnte mir nicht zugestellt werden
- Mein Aufenthalt galt als "unbekannt"
- Im November 2025 wurde ich unter Androhung von Haft zur Zahlung von 200 CHF genötigt

Die beiden Fälle sind kausal verbunden und zeigen eine systematische Strategie der Schädigung meiner Person durch dieselben Akteure.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Beilagen:

- Sicherstellungsprotokoll Polizei Schiers vom 3. August 2024
- Beschwerdeschrift Kantonsgericht
- Beschwerdeschrift Bundesgericht
- Einschreiben-Belege
- Zurückdatiertes Schreiben Richter Hubert Fridolin
- Korrespondenz mit Grischa Transport AG
- Korrespondenz mit Sozialdiensten
- Fotos vom 28. April 2025
- Weitere Unterlagen

Zustellung an:

- Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, Fremdenpolizei, Karlihof 4, 7000 Chur